Stadt Eppingen
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die

örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses 2025

des Eigenbetriebs
Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Vorbemerkungen**	**3**
1.1	Allgemeines	3
1.2	Örtliche Prüfung	4
1.2.1	Prüfungsauftrag	4
1.2.2	Prüfungsdurchführung	5
1.3	Überörtliche Prüfung	6
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	6
1.5	Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	7
2.	**Wirtschaftsführung**	**7**
2.1	Wirtschaftsplan	7
2.2	Ergebnis der formellen Prüfung	8
2.3	Grundsatz der Vorherigkeit	8
2.4	Finanzplanung	9
2.5	Stellenübersicht	9
3.	**Jahresabschluss 2025**	**10**
3.1	Allgemeines	10
3.2	Erfolgsrechnung	10
3.2.1	Abwicklung des Erfolgsplans	11
3.2.2	Jahresergebnis	14
3.2.2.1	Gesamtergebnis	14
3.2.2.2	Spartenergebnisse	15
3.3	Bilanz	25
3.3.1	Abwicklung des Liquiditätsplans	26
3.3.1.1	Endbestand an Zahlungsmitteln	26
3.3.1.2	Zahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	27
3.3.1.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit	27
3.3.1.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
3.3.2	Angemessenheit des Eigenkapitals	27
3.4	Rückstellungen	28
3.5	Schuldenstand	28
4.	**Weitere Prüfungsfeststellungen**	**30**
4.1	Sitzungen des Betriebsausschusses	30
4.2	Vergabeverfahren	30
4.3	Personalwesen - Geringfügig Beschäftigte	30
4.4	Kassenprüfung	31
4.5	Kassenlage	31
5.	**Schlussbemerkung**	**32**

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2011 wurde der städtische Eigenbetrieb „Erneuerbare Energien Eppingen“ (EEE) rückwirkend zum 01.01.2011 gegründet.

Der Eigenbetrieb EEE ist ein wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 102 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es handelt sich dabei um ein Sondervermögen der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen.

Die Wirtschaftsführung und die Verwaltung des Eigenbetriebs haben auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (seit 01.01.2023 EigBVO-HGB) sowie der Betriebssatzung zu erfolgen.

Die Betriebssatzung wurde am 28.06.2011 vom Gemeinderat beschlossen und trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Am 22.10.2013 wurde die Betriebssatzung geändert und mit klaren Regelungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von GR, Oberbürgermeister und Betriebsleitung versehen (Inkrafttreten zum 01.11.2013).

Am 03.06.2014 wurde die Betriebssatzung erneut geändert (rückwirkend zum 01.01.2014); dabei wurde vor allem der Betriebszweck erweitert und der Betrieb in „Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE)“ umbenannt.

Am 26.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem 01.01.2020 einen gemeinsamen Betriebsausschuss -zusammen mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Eppingen (SEE)- einzurichten. Die Aufgaben dieses Betriebsausschusses wurden auf den Technischen Ausschuss übertragen. Die Betriebssatzung und die Hauptsatzung wurden entsprechend geändert.

Bedingt durch die Änderungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung wurde eine weitere Änderung der Betriebssatzung erforderlich. Diese hat der Gemeinderat am 22.11.2022 beschlossen; die geänderte Betriebssatzung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde die Betriebssatzung durch Beschluss vom 10.12.2024 erneut geändert. Dabei wurden zur Gewährleistung der betrieblichen Flexibilität und Entlastung der Gremien die Wertgrenzen inflationsbedingt erhöht sowie die personalrechtlichen Zuständigkeiten angepasst und zur Abgrenzung von Bauvorhaben redaktionelle Klarstellungen vorgenommen.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Betriebssatzung die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Erzeugung von Wärme und Strom, die Breitbandversorgung, der Betrieb von Einrichtungen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, sowie der Betrieb von Badeanstalten. Ferner hält und verwaltet der Eigenbetrieb die Beteiligung der Stadt Eppingen an der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG (§ 1 Abs. 3 Satz 2 der Betriebssatzung).

Seit 01.01.2015 ist die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs in die fünf Sparten „Energie, Bäder mit BHKW, Verkehr, Beteiligung Stadtwerke und Allgemeiner Bereich" unterteilt. Im Jahr 2020 wurde eine weitere Sparte („Breitband") eingerichtet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde bei der Gründung auf 25.000 € festgesetzt (§ 2 Abs. 1 der Betriebssatzung). Durch die o.g. Erweiterung des Eigenbetriebs ab dem Jahr 2015 und die Übernahme der entsprechenden Einrichtungen (Hallenbäder, BHKW usw.) wurde das Anlagevermögen deutlich erhöht. Die Finanzierung auf der Passivseite erfolgte aus steuerlichen Gründen durch eine entsprechende Erhöhung der allgemeinen Rücklage.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung:

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss (seit 01.01.2020)
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Jahresbericht der Betriebsleitung auf der Seite 19 genannt.

Nach § 7 Absatz 2 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Betriebsleitern. Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Peter Thalmann, Techn. Beigeordneter	Technischer Betriebsleiter
Tobias Weidemann, Stadtkämmerer	Kaufmännischer Betriebsleiter

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen" (EVE) hat das RPA nach § 16 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Das RPA hat die Prüfung grundsätzlich innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des städtischen Eigenbetriebs gehört zu den Pflichtaufgaben des RPA. Das RPA hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegt dem RPA bei den Eigenbetrieben ferner u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung.

Das RPA ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die Aufgaben des RPA ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz (GemO und GemPrO - Gemeindeprüfungsordnung).

1.2.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem (Ober-) Bürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit örtlicher Prüfung leitet der (Ober-) Bürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zu.

Das RPA hat den Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht am 10.06.2026 vom Oberbürgermeister mit der Bitte um Durchführung der örtlichen Prüfung erhalten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde eingehalten.

Die rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses ist Ausdruck der gestiegenen Qualität bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen.

Die örtliche Prüfung wurde von Mitte Juni bis Mitte August 2026 durchgeführt. Soweit § 3 GemPrO dies zulässt, beschränkte sich die örtliche Prüfung auf Stichproben.

Der Entwurf dieses Prüfungsberichtes wurde am 17.08.2026 wunschgemäß direkt an den Oberbürgermeister (OB) als Leiter der Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Gleichzeitig hat das RPA angeboten, den vorgelegten Entwurf näher zu erläutern. Am 02.10.2026 teilte der OB mit, dass keine Erläuterungen erforderlich sind und bat um entsprechende Fertigstellung für das Gremium. Das RPA nahm daraufhin die letzten redaktionellen Änderungen vor und übersandte den Prüfungsbericht noch am 02.10.2026 an den OB.

Die örtliche Prüfung schließt mit einem Prüfungsbericht nach § 5 GemPrO ab. Der (Ober-) Bürgermeister ist nach § 16 Abs. 3 EigBG verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat (GR) zur Feststellung zuzuleiten.

1.3 Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Vom 26.07. bis 29.11.2023 führte die GPA -mit Unterbrechungen- eine allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 bei der Stadtverwaltung durch. In diesem Rahmen wurde u.a. auch der Eigenbetrieb Energie- und Verkehrsbetriebe (2015-2021) geprüft.

Der Prüfungsbericht der GPA datiert vom 13.08.2024. Daran schloss sich ein weiterer Schriftverkehr und eine ergänzende Stellungnahme der Stadt an.

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) hat mit Schreiben vom 28.04.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der GR wurde darüber am 19.05.2026 unterrichtet.

Seit 21.04.2026 führt die GPA -mit zahlreichen Unterbrechungen- eine allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 bei der Stadtverwaltung durch. In diesem Rahmen wurde u.a. auch der Eigenbetrieb Energie- und Verkehrsbetriebe (2022-2024) geprüft. Die abschließende Unterrichtung durch die GPA ist für den 02.11.2026 vorgesehen.

Prüfung der Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2018 bis 2022 wurde bei der Stadtverwaltung vom 18.09.2023 bis 18.10.2023 durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch -zumindest- eine Baumaßnahme der EVE (Parkhaus) geprüft.

Der schriftliche Prüfungsbericht der GPA datiert vom 20.11.2024. Daran schloss sich ein weiterer Schriftverkehr und eine ergänzende Stellungnahme der Stadt an.

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) hat mit Schreiben vom 24.02.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der GR wurde darüber am 17.03.2026 unterrichtet.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst vom Betriebsausschuss vorzuberaten und anschließend vom Gemeinderat festzustellen.

Eine Vorberatung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich Lagebericht und Prüfungsbericht des RPA ist im Betriebsausschuss nicht erfolgt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.10.2025 den Jahresabschluss 2024 in der vorgelegten Form festgestellt. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetrie-

bes EVE wurde am 28.11.2025 im „Eppinger Stadtanzeiger" ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 01.12.2025 bis 09.12.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus. Die Bestimmungen des § 16 EigBG sowie des § 12 EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) einschließlich der Anlage 9 über die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses wurden damit erfüllt.

1.5 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Sinn und Zweck der Rechnungsprüfung ist u.a. die nachhaltige Vermeidung von Fehlern und dadurch eine Verbesserung des Verwaltungshandelns. Das sachgerechte Beantworten von Prüfungsfeststellungen durch die geprüften Bereiche ist für die Arbeit des RPA sowie für das Kontrollorgan (GR) von elementarer Bedeutung.

Die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren wurden erledigt. Lediglich bei einzelnen Bereichen besteht aus verschiedenen Gründen noch interner Klärungs- / Handlungsbedarf. Das RPA hat den aktuellen Sachstand jeweils an den betreffenden Stellen in diesem Prüfungsbericht aufgenommen (siehe 3.2.2.2 Spartenergebnisse).

2. Wirtschaftsführung

2.1 Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht besteht. Er ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 in seiner Sitzung am 25. Februar 2025 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	
Summe Erträge	1.450.100 €
Summe Aufwendungen	-3.494.100 €
Jahresfehlbetrag	**-2.044.000 €**
2. Liquiditätsplan	
a) laufende Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.166.000 €
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.764.600 €
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.598.600 €
b) Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.779.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.590.500 €
c) Finanzierungsmittelbedarf	**-11.189.100 €**
d) Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.617.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-596.000 €

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	11.021.400 €
e) Saldo des Liquiditätsplans	**-167.700 €**

3. Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	5.459.000 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	8.519.000 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite	**2.000.000 €**

Das RP Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Schreiben vom 03.07.2025 bestätigt und die Genehmigung für die jeweiligen Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie für den Höchstbetrag der Kassenkredite erteilt.

Der Feststellungsbeschluss wurde am 11.07.2025 im Amtsblatt der Stadt Eppingen (Stadtanzeiger) öffentlich bekannt gemacht; der Wirtschaftsplan lag vom 14.07. bis 22.07.2025 im Rathaus öffentlich aus. Der Wirtschaftsplan war somit ab dem 23.07.2025 vollziehbar.

Mit Ausnahme des (Soll-) Grundsatzes der Vorherigkeit (s. Ziffer 2.3) wurden bei der Aufstellung und dem Beschluss des Wirtschaftsplanes die einschlägigen formellen Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und des Gemeindewirtschaftsrechts beachtet. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ist somit ordnungsgemäß und rechtmäßig zustande gekommen.

2.2 Ergebnis der formellen Prüfung

Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 grundlegend novelliert. Nach dem Beschluss des neuen Eigenbetriebsgesetzes im Juni wurden nachfolgend im Oktober die neuen Eigenbetriebsverordnungen im Gesetzblatt veröffentlicht. Das neue Eigenbetriebsrecht ist seit dem 01.01.2023 für alle Eigenbetriebe in Baden-Württemberg verbindlich.

Der Eigenbetrieb EVE wird -wie zuvor- auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Demzufolge ist die Eigenbetriebsverordnung-HGB mit den entsprechenden verbindlichen Mustern zu beachten. Diese können bei Bedarf ergänzt oder gestalterisch angepasst werden, müssen jedoch den vorgeschriebenen Mindestinhalt enthalten.

Die Vorgaben der EigBO-HGB sind im Wirtschaftsplan 2025 erfüllt.

2.3 Grundsatz der Vorherigkeit

Die vom GR beschlossene Haushaltssatzung -einschließlich dem beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes- soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushalts- / Wirtschaftsjahres vorliegen (§ 14 EigBG sowie § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO).

Die vom GR am 25.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Anlagen wurde dem RP Stuttgart mit Schreiben vom 26.02.2025 vorgelegt.

Die Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erfolgte -erneut deutlich verzögert- erst am 03.07.2025. Nach der erforderlichen Offenlage konnte der Haushalt schließlich mit fast sieben Monaten Verspätung am 23.07.2025 vollzogen werden.

2.4 Finanzplanung

Der Eigenbetrieb hat in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde selbst geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 14 Abs. 1 Satz 4 EigBG i.V.m. § 85 GemO).

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm. Der Finanzplan muss jeweils eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Liquiditätsplans enthalten (§ 4 EigBVO-HGB).

Der Finanzplan (Erfolgs- und Liquiditätsplan 2024 bis 2028) wurde jeweils in den Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert. Er wurde vom Gemeinderat zusammen mit dem Wirtschaftsplan beschlossen.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen. Nur so kann die Finanzplanung zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität des Betriebs beitragen und die für die Bewertung der finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde notwendigen Daten liefern.

2.5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans (§ 14 Abs. 1 EigBG). Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten (§ 3 EigBVO-HGB).

Bis zum Wirtschaftsjahr 2014 war dem Eigenbetrieb EVE kein Personal direkt zugewiesen. Durch die Erweiterung des Betriebszweckes wurden dem Eigenbetrieb EVE ab dem Wirtschaftsjahr 2015 u.a. auch die Bäder und somit auch dessen Personal zugeordnet.

Die Stellenübersicht 2025 weist 10,69 Stellen aus (Vorjahr: 10,42 Stellen). Tatsächlich besetzt waren 7,36 Stellen (Stand 31.12.2025). Nicht besetzt waren vor allem Stellenanteile von Rettungsschwimmern und die Auszubildendenstelle.

Das städtische Personal, das für den Eigenbetrieb EVE tätig wird, wird über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt verrechnet. Ausgenommen hiervon sind die Leistungen des Bauhofes, für die Rechnungen an den Eigenbetrieb gestellt werden.

3. Jahresabschluss 2025

3.1 Allgemeines

Wie bereits unter Ziffer 2.2 erläutert, gilt in Baden-Württemberg seit dem 01.01.2023 das neue Eigenbetriebsrecht. Auch für den Jahresabschluss sind die entsprechenden verbindlichen Muster der neuen EigBVO-HGB zu beachten. Diese können bei Bedarf ergänzt oder gestalterisch angepasst werden, müssen jedoch den vorgeschriebenen Mindestinhalt enthalten.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang; zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG und §§ 7 ff. EigBVO-HGB entsprechend den Anlagen 6 bis 8 zur EigBVO-HGB erstellt worden. Die Gliederungsvorschriften für die Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sind beachtet worden.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sinn und Zweck des Anhangs ist es, unter Beachtung der GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des (Eigen-) Betriebs zu vermitteln.

Der Lagebericht soll den Gemeinderat, den Betriebsausschuss und den Oberbürgermeister detailliert über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs unterrichten (vgl. § 12 EigBVO-HGB i.V.m. § 289 HGB).

3.2 Erfolgsrechnung

Nach der Erfolgsrechnung 2025 (S. 4 f. im Jahresabschluss) ergaben sich:

Erträge von	1.583.916,25 €
Aufwendungen von	3.778.188,91 €
Jahresfehlbetrag	2.194.272,66 €

Das detaillierte Zustandekommen des Ergebnisses ergibt sich aus der Erfolgsrechnung sowie den Erläuterungen im Lagebericht.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen (in €) der GuV bzw. Erfolgsrechnung der letzten 5 Jahre zeigt die folgende Übersicht (vereinfachte Darstellung):

Positionen - Erträge	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Umsatzerlöse	511.421,23	930.508,03	911.530,68	893.254,89	1.342.499,67
Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	69.905,56	79.315,19	83.622,99	88.291,00	92.986,20
Sonstige betriebliche Erträge	39.180,76	50.503,29	29.134,73	28.202,15	95.922,76

Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren	171.570,00	258.391,02	224.504,50	216.072,30	52.507,62
Erträge insgesamt	**792.077,55**	**1.318.717,53**	**1.248.792,90**	**1.225.820,34**	**1.583.916,25**

Positionen - Aufwendungen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Materialaufwand	574.072,72	738.187,14	882.446,03	1.027.171,83	1.315.265,54
Personalaufwand	199.061,52	253.457,93	249.858,32	339.753,34	345.797,94
Abschreibungen	353.616,18	415.942,64	439.160,50	461.058,20	1.270.745,24
Einstellungen in Sonderposten, Abgangsverluste	0,00	3.220,28	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	367.282,42	399.876,47	565.540,71	600.906,33	675.485,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.351,61	123.061,15	133.623,48	148.122,98	168.947,50
Steuern vom Einkommen/Ertrag	3.956,25	4.351,87	-2.373,75	1.569,50	1.947,12
Aufwendungen insgesamt	**1.620.340,70**	**1.938.097,48**	**2.268.255,29**	**2.578.582,18**	**3.778.188,91**

Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	**-828.263,15**	**-619.379,95**	**-1.019.462,39**	**-1.352.761,84**	**-2.194.272,66**

Anmerkung:
Ab dem Jahr 2023 haben sich durch die Änderung des Eigenbetriebsrechts u.a. auch einige Begrifflichkeiten geändert. Der seitherige „Jahresgewinn" wird nunmehr als „Jahresüberschuss" und der bisherige „Jahresverlust" nun als „Jahresfehlbetrag" bezeichnet.

3.2.1 Abwicklung des Erfolgsplans

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Im Jahresbericht wurden die wesentlichsten Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis dargestellt (S. 4-5) und erläutert (S. 23 ff.).

a) Erträge

Bei den Erträgen waren insgesamt 1.450.100 € geplant. Tatsächlich konnten 1.583.916,25 € Erträge erzielt werden, die damit um rd. 134.000 € über dem Planansatz lagen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um rund 358.000 € gestiegen.

Bis zum Jahr 2014 waren die Umsatzerlöse für Strom aus den Photovoltaikanlagen die einzigen (geplanten) Erträge im Erfolgsplan. Aktuell zählen, neben sieben PV-Anlagen, das Energiezentrum Südstadt Eppingen sowie das BHKW Mühlbach zu den Strom- bzw. Wärmeerzeugern des Eigenbetriebs. Seit 2018 werden zusätzlich Umsatzerlöse aus Parkgebühren sowie -seit 2021- aus den Gebühren für die Benutzung des Bürgerbusses und der Wohnmobilstellplätze erzielt. Die Umsatzerlöse aus Strom / Wärme / Verkehr stellen nach wie vor die wesentlichsten Erträge des Eigenbetriebs dar. Sie lagen mit einer Höhe von insgesamt rd. 1.084.000 € um rd. 175.000 € über dem Planansatz von 909.500 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Umsatzerlöse um rd. 319.000 € gestiegen. Die Ursachen für diese Änderungen sind im Lagebericht unter Ziffer 3.3.1.1 „Umsatzerlöse Strom / Wärme und Verkehr" ausführlich erläutert.

Die Entwicklung dieser Umsatzerlöse seit 2014 zeigt folgendes Schaubild:

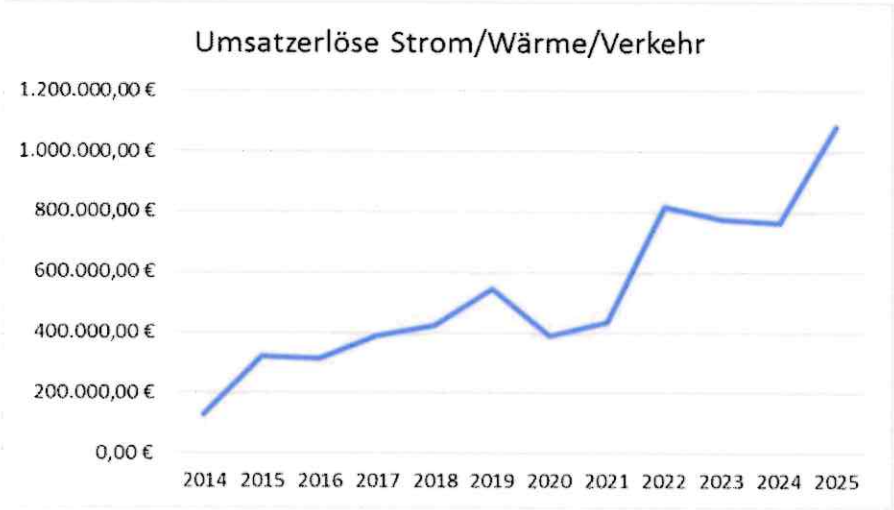

Bei den beiden Hallenbädern konnten insgesamt rd. 76.000 € Eintrittsgelder und Kursgebühren vereinnahmt werden (rd. 8.000 € weniger als geplant). Gegenüber dem Vorjahr sind diese Einnahmen um rd. 2.000 € gestiegen.

Die Entwicklung der Eintrittsgelder seit 2015 zeigt folgendes Schaubild:

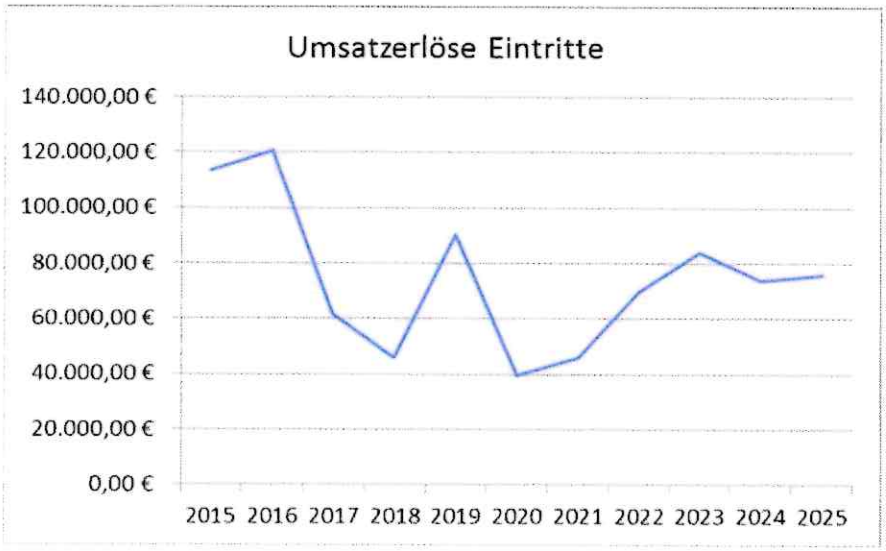

Zusätzlich konnten 2025 wieder Kursgebühren in Höhe von rd. 1.200 € eingenommen werden.

Ausführungen zur Entwicklung der Eintrittsgelder finden sich im Lagebericht in der Ziffer 3.3.1.3 „Eintrittsgelder / Kursgebühren".

Die Umsatzerlöse aus vermischten Einnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 181.000 € und lagen damit um rd. 125.000 € über dem Planansatz und rd. 127.000 € über dem Vorjahresergebnis. Dieser enorme Mehrertrag ist auf den Sondereffekt „Veräußerung von Leerrohranlagen" zurückzuführen.

Aus der Beteiligung an den Stadtwerken Eppingen GmbH & Co. KG wurde ein Betrag von lediglich rd. 28.000 € ausgeschüttet, der rund 148.000 € unter dem Planansatz und rund 164.000 € unter dem Vorjahreswert liegt. Die bisher mit Abstand niedrigste Ausschüttung fiel hauptsächlich aufgrund einer Rücklagenzuführung innerhalb der Stadtwerke deutlich geringer aus als geplant.

Die Entwicklung der Erträge aus der Beteiligung an den Stadtwerken seit 2016 zeigt folgendes Schaubild:

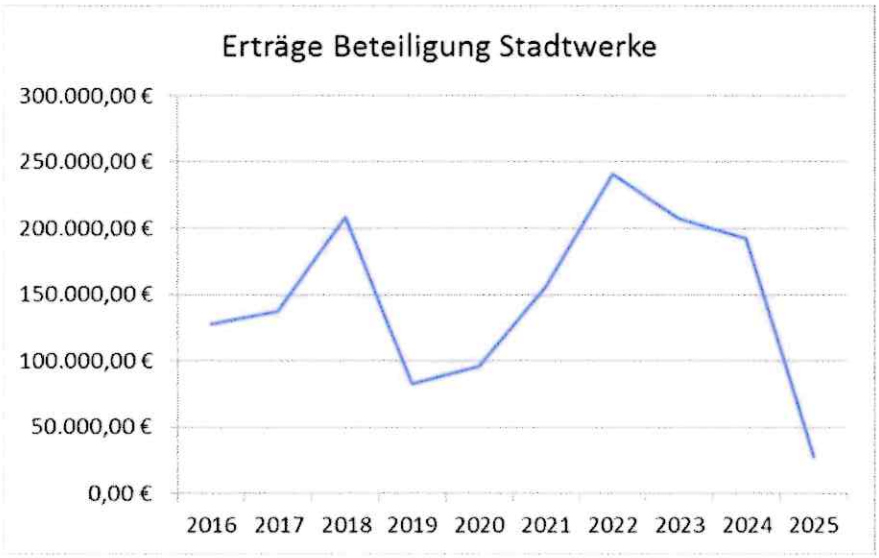

Die Erträge aus den Aktien der EnBW betrugen 24.000 € (Vorjahr 22.500 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit rd. 189.000 € insgesamt rd. 23.700 € unter dem Planansatz.

Aus Liquiditätshilfen konnten Zinserträge in Höhe von rd. 300 € verbucht werden.

b) Aufwendungen

Bei den Aufwendungen waren insgesamt 3.494.100 € geplant. Tatsächlich fielen 3.778.188,91 € Aufwendungen an, die damit um rd. 284.000 € über dem Planansatz lagen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 1,2 Mio. € angestiegen.

Hauptursache für die Abweichung ist die außerplanmäßige Abschreibung der Nahwärmeleitungen (+ rd. 792.000 €).

Auf der anderen Seite lagen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke (- rd. 205.000 €) und für Gutachten / externe Beratungen (- rd. 175.000 €) sowie der sonstige Aufwand (- rd. 96.000 €) und der Personalaufwand (- rd. 70.000 €) unter dem Planansatz.

c) Ergebnis

Der geplante Jahresfehlbetrag erhöhte sich von rd. 2,04 Mio. € auf rd. 2,19 Mio. €, was hauptsächlich an der o.g. außerplanmäßigen Abschreibung liegt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um rd. 842.000 € verschlechtert.

Anmerkung
Bezüglich der Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zwischen Planung und Ergebnis wird auf die Erfolgsrechnung 2025 (Plan-Ist-Vergleich) sowie auf die Erläuterungen im Lagebericht 2025 verwiesen.

3.2.2 Jahresergebnis

3.2.2.1 Gesamtergebnis

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes durch die Betriebsleitung und der Verabschiedung durch den GR wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 2.044.000 € gerechnet.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.194.272,66 € auf. Er soll auf die neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2026 von der Stadt Eppingen ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet der Gemeinderat über die Behandlung des Ergebnisses. Die Entwicklung der Jahresergebnisse des Eigenbetriebs seit der Gründung im Jahre 2011 zeigt die folgende Übersicht:

Jahr	Wirtschaftsplan	Tatsächliches Ergebnis	Gewinn- / Verlustvortrag -kumuliert-	Verrechnung des Verlustvortrags mit allg. Rücklage -kumuliert-
2011	0 €	29.284,76 €	+ 29.284,76 €	-
2012	0 €	19.155,89 €	+ 48.440,65 €	-
2013	0 €	6.778,31 €	+ 55.218,96 €	-
2014	0 €	108.303,31 €	+ 163.522,27 €	-
2015	- 921.300 €	- 697.704,33 €	- 534.182,06 €	-
2016	- 607.700 €	- 318.032,69 €	-852.214,75 €	-

2017	- 636.800 €	- 690.829,19 €	- 1.543.043,94 €	-
2018	- 689.600 €	- 583.825,54 €	- 2.126.869,48 €	1.543.043,94 €
2019	- 976.270 €	- 844.542,56 €	- 2.971.412,04 €	2.126.869,48 €
2020	- 1.127.500 €	- 843.436,39 €	- 3.814.848,43 €	2.971.412,04 €
2021	- 955.500 €	- 828.276,15 €	- 4.643.124,58 €	3.814.848,43 €
2022	- 1.098.500 €	- 619.379,95 €	- 5.262.504,53 €	4.643.124,58 €
2023	- 1.365.500 €	- 1.019.462,39 €	- 6.281.966,92 €	5.262.504,53 €
2024	- 1.616.400 €	- 1.352.761,84 €	- 7.634.728,76 €	6.281.966,92 €
2025	- 2.044.000 €	- 2.194.272,66 €	- 9.829.001,42 €	7.634.728,76 €

Anmerkung:
Ab dem Jahr 2023 haben sich durch die Änderung des Eigenbetriebsrechts u.a. auch einige Begrifflichkeiten geändert. Der seitherige „Jahresgewinn" wird nunmehr als „Jahresüberschuss" und der bisherige „Jahresverlust" nun als „Jahresfehlbetrag" bezeichnet.

Die o.g. Jahresergebnisse sind in der folgenden Grafik nochmals visuell dargestellt:

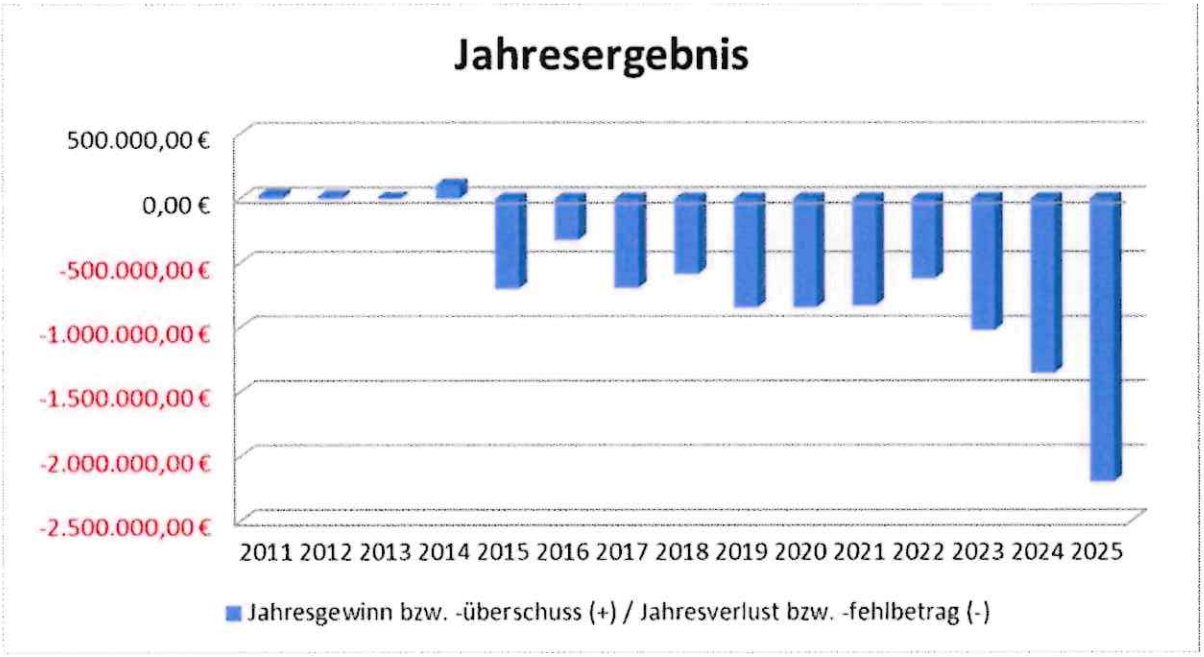

3.2.2.2 Spartenergebnisse

Infolge der Erweiterung des Betriebszwecks wird die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs seit 2015 in fünf Sparten („Energie, Bäder mit BHKW, Verkehr, Beteiligung Stadtwerke und Allgemeiner Bereich") unterteilt. Im Jahr 2020 ist eine sechste Sparte („Breitband") hinzugekommen.

Die den einzelnen Sparten jeweils zugeordneten Kostenbereiche sind im Jahresbericht auf S. 20 ff. dargestellt.

Die Sparte „Allgemeiner Bereich" wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten prozentual auf die übrigen Sparten aufgeteilt.

Die Zusammensetzung der Jahresergebnisse (in €) aus den einzelnen Sparten in den letzten fünf Jahren zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2021	2022	2023	2024	2025
Energie *1	-17.078,29	1.577,68	-55.567,17	-74.101,37	-836.650,22
Bäder mit BHKW	-689.617,41	-567.426,61	-823.185,14	-1.128.399,08	-1.064.288,63
Verkehr *2	-174.842,12	-200.424,43	-244.343,49	-238.090,21	-228.578,98
Beteiligung Stadtwerke	+82.354,67	+158.605,74	+131.638,08	+114.016,04	-58.239,46
Breitband	-29.093,00	-11.712,33	-28.004,67	-26.187,22	-6.515,37
Gesamt	**-828.276,15**	**-619.379,95**	**-1.019.462,39**	**-1.352.761,84**	**-2.194.272,66**

*1 2021 neu: PV-Anlage Schwanen
2022 neu: PV-Anlage Turnhalle im Rot und Nahwärme Eppingen
2023 neu: PV-Anlagen Hauptstr. 18, Kiga Kleingartach und Freifläche Kläranlage
2024 neu: PV-Anlage Kinderhaus und Ladeinfrastruktur Heilbronner Straße
2025 neu: PV-Anlage Heilbronner Straße

*2 2022 neu: Parkplatz Ludwig-Zorn-Straße
2023 neu: Wohnmobilhalt Elsenzer See und Kleingartach

A) Energie

In der Sparte Energie werden die Photovoltaikanlagen „Schmiedgrundhalle", „Wilhelmstraße", „Schwanen", „Turnhalle im Rot", „Hauptstraße 18", „Kindergarten Kleingartach" und „Kinderhaus" verwaltet. Die Photovoltaikanlagen „Freifläche Kläranlage" und „Heilbronner Straße" befanden sich zum Bilanzstichtag noch im Bau.

Außerdem wird hier auch das „Leitungsnetz Eppingen" (Leerrohre, Strom- und Wärmeleitungen) geführt.

Im Jahr 2024 kam darüber hinaus noch die Ladeinfrastruktur an der Heilbronner Straße hinzu, die sich auch 2025 noch im Bau befand.

In den Jahren 2022-2025 wurde ebenfalls die geplante „Nahwärme Eppingen" in dieser Sparte gebucht. Diese Maßnahme wurde 2025 aufgegeben.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2015 ist nachfolgend dargestellt:

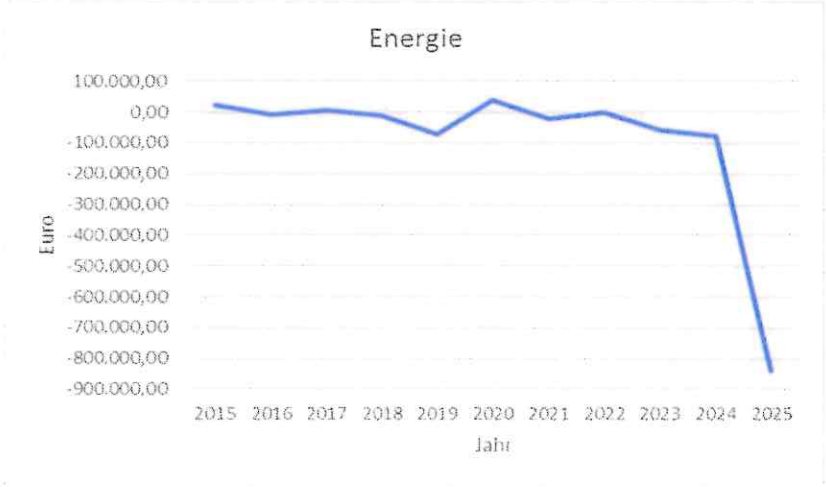

Im Zeitraum 2015 bis 2025 ergab sich in der Sparte Energie ein Jahresverlust bzw. -fehlbetrag von kumuliert -986.035,72 €.

Allein im Jahr 2025 beträgt der Jahresfehlbetrag 836.650,22 € (Vorjahr - 74.101,37€).

Dieser enorm hohe Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich auf die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 791.784,54 € infolge der Einstellung der **Nahwärmeplanung** im Neubaugebiet Zylinderhof III zurückzuführen (vgl. Jahresbericht Ziff. 2.3.4, S. 17 f.).

Dabei handelt es sich um die Investitionen für die Leitungseinlegungen und weitere Kosten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nahwärmeerschließung. Daneben fielen noch Grundstückskosten für die geplante Heizzentrale (170.000 €) sowie weitere Kosten für Straßenbau u.a. (teilweise bei der Stadt) an. Insgesamt betrugen die Investitionen für die geplante Nahwärmeerschließung (im Gesamtkonzern Stadt) rd. 1,15 Mio. €.

Des Weiteren ergaben sich Aufwendungen für Beratung, Gutachten usw. in Höhe von rd. 87.000 €, so dass sich die gesamten „nahwärmebedingten Kosten" auf über 1,2 Mio. € belaufen.

Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Einlegung der Nahwärmeleitungen (Baubeschluss, GR 24.01.2023) gab es zwar einige Infos im Technischen Ausschuss. Beispielsweise gab es mehrere „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen" o.ä., in denen Aussagen über einen grundsätzlich möglichen wirtschaftlichen Betrieb enthalten waren.

Diese basierten jedoch allesamt auf Grundannahmen für Anschlussquoten u.a., die erhebliche Risiken in sich bargen. Letztendlich lagen keine ausreichend detaillierten Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalysen / -berechnungen vor. Es gab insbesondere keine verlässlichen Absatzmengen, die eine zuverlässige Kalkulation ermöglichten. Zudem lag noch keine klare Rollenverteilung zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken und EVE vor.

Selbst die Betriebsleitung räumte noch im November 2023 ein, dass „eine belastbare Auskunft über die tatsächlich entstehenden Kosten der Nahwärmeproduktion sowie dem daraus resultierenden Wärmepreis für die Endkunden aktuell schlicht nicht möglich ist". Dennoch wurden die Wärmeleitungen bereits eingelegt.

Das RPA verkennt nicht die Schwierigkeiten bei der Ermittlung der o.g. Parameter. Trotzdem ist festzustellen, dass es insgesamt an einer ausreichend verlässlichen Entscheidungsgrundlage fehlte - jedenfalls für ein Projekt dieser Größenordnung mit erheblicher finanzieller Bedeutung und dauerhaften jährlichen Folgen.

Die Risiken waren zwar im Wesentlichen bekannt und wurden teilweise auch in den Gremienvorlagen genannt, allerdings wurden sie insgesamt unzureichend dargestellt und / oder fehlerhaft eingeschätzt.

Insofern fanden auch die Vorschriften des § 77 Abs. 2 GemO (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) sowie deren Konkretisierung für Investitionen in § 12 GemHVO nicht genügend Beachtung.

Die Einstellung des Projekts durch den GR-Beschluss vom 18.11.2025 war überfällig und folgerichtig, um weitere Aufwendungen und dauerhafte finanzielle sowie politische Risiken zu vermeiden.

Die **PV-Anlagen** belasten im Jahr 2025 das Ergebnis mit einem geringen Fehlbetrag in Höhe von rd. 670 €.

Den Baubeschlüssen der PV-Anlagen wurden i.d.R. jeweils Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegt.

Aus der Sicht des RPA sollten die Gremien regelmäßig über die tatsächlich vorliegenden Zahlen und somit über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit (z.B. Amortisationszeit, Rentabilität) informiert werden. Das RPA hatte dies bereits im Prüfungsbericht 2021 (vom 02.12.2022) empfohlen. Diese Empfehlung hat das RPA seither jeweils in den Prüfungsberichten wiederholt.

Bisher hat die Betriebsleitung allerdings noch keine diesbezügliche Übersicht o.ä. vorgelegt.

Das **Leitungsnetz** erzielt keine Erträge und belastet durch Abschreibungen, Allgemeinkosten und Verwaltungskostenbeitrag das Ergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 10.000 €.

Die sich im Bau befindliche **Ladeinfrastruktur** an der Heilbronner Straße belastet das Ergebnis ebenfalls mit einem Fehlbetrag (rd. - 14.600 €).

Die Einschätzung der Betriebsleitung zur künftigen Entwicklung dieser Sparte ist im Lagebericht dargestellt (S. 37).

B) Bäder mit BHKW

Den größten Anteil an den Verlusten (durchschnittlich rd. 85 %) des Eigenbetriebs EVE hat mit Abstand die Sparte Bäder mit BHKW. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Jahresverluste dieser Sparte seit 2015:

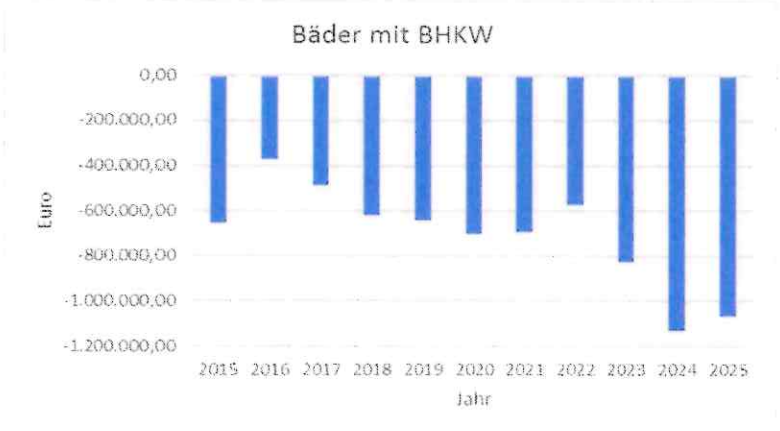

Im Jahr 2025 sind die Aufwendungen (rd. 2,0 Mio. €) mehr als doppelt so hoch wie die Erträge (rd. 0,9 Mio. €). Die Gründe werden im Lagebericht der Betriebsleitung erläutert (S. 29).

Die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2015 zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahr	Hallenbad Eppingen	Hallenbad Mühlbach	Gesamtsumme
2015	45.690	16.469	62.159
2016	54.935	17.581	72.516
2017	57.246	17.453	74.699
2018	49.685	17.824	67.509
2019	54.471	19.514	73.985
2020 *	12.192	4.475	16.667
2021 *	12.522	6.421	18.943
2022	26.573	15.461	42.034
2023	38.422	15.988	54.410
2024	41.237	18.374	59.611
2025	37.231	10.404	47.635

* nicht aussagekräftig, da coronabedingte Schließungen bzw. Nutzungshemmnisse

Trotz einer Steigerung seit 2022 konnten die Besucherzahlen noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen. Im Jahr 2025 sind sie im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig (rd. -12.000 Besucher), was teilweise auf längere Schließungen in den beiden Bädern zurückzuführen ist (insbesondere mehrmonatige Schließung des Hallenbads Mühlbach aufgrund Sanierungsarbeiten).

Im Jahr 2025 betrug der städtische Zuschuss pro Badegast im Hallenbad Eppingen 17,04 € (Vorjahr: 13,81 €) und im Hallenbad Mühlbach 42,19 € (Vorjahr: 20,17 €). Die hohe Steigerung in Mühlbach ist auf durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser öffentlichen Einrichtung (nicht zuletzt auch für den Schulstandort) halten GR und Verwaltungsspitze diese Bezuschussung für gerechtfertigt. Um die wirtschaftliche Situation der Bäder auch weiterhin in einem angemessenen Rahmen zu halten sowie im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit, sollte es als eine Daueraufgabe betrachtet werden, diese Einrichtungen zukunftsfähig und attraktiv zu erhalten bzw. gestalten. In ihrem Lagebericht (S. 29) erläutert die Betriebsleitung einige wirtschaftliche Steuerungsansätze. Zudem gibt es schon seit einiger Zeit für das Hallenbad Eppingen (bauliche) Gedankenanstöße und sogar schon konkrete Pläne seitens der Bäderverwaltung und der Abteilung Hochbau.

Das RPA hatte daher mehrfach empfohlen, sowohl die Entwicklung der Einnahmen als auch der Ausgaben in den Bädern aufmerksam und kritisch zu verfolgen.

Die zuständigen Gremien sollten die in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgeworfenen Anregungen und Steuerungsmöglichkeiten diskutieren und die künftige Ausgestaltung des Bäderbetriebs (bauliche Ertüchtigungen, Marketing usw.) festlegen.

Umfassende Beratungen der verschiedenen Themen durch den Gemeinderat stehen noch immer aus.

Zuletzt wurde der von der Bäderbetriebsleitung eingereichte Antrag zur Anpassung der Eintrittspreise sowie der Nutzungsentgelte bei der Anmietung von Schwimmbahnen in den Eppinger Bädern in der Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022 vertagt.

Das RPA empfiehlt nochmals, zumindest das Thema der Eintrittspreise / Nutzungsentgelte zeitnah in den GR einzubringen.

C) Verkehr

In der Sparte Verkehr zeichnet sich ebenfalls eine Verlusttendenz ab:

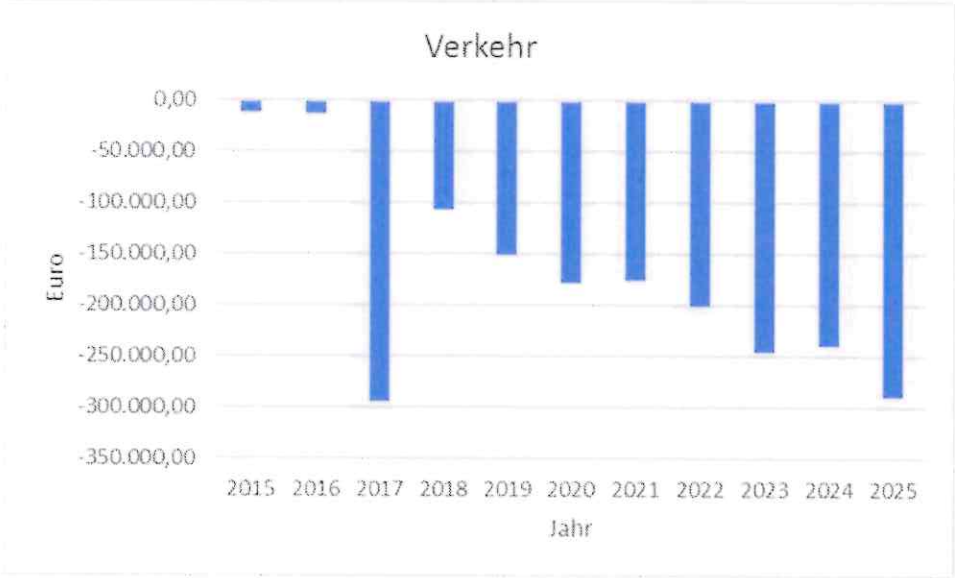

a) Parken

Im Prüfungsbericht 2024 hatte das RPA relativ ausführlich über die Parkraumbewirtschaftung berichtet.

Der Eigenbetrieb EVE betreibt derzeit neben den Wohnmobilhalten (s. unten Ziffer c) das Parkhaus in der Wilhelmstraße sowie den Parkplatz in der Ludwig-Zorn-Straße gegenüber der Musikschule.

<u>Jahresergebnisse</u>

Im Jahr 2025 belastet das Parkhaus das Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 145.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 9.000 € verschlechtert.

Der Parkplatz Ludwig-Zorn-Straße konnte dagegen einen Überschuss in Höhe von rd. 6.900 € erwirtschaften (Vorjahr rd. 6.000 €).

Gebührenerlöse

Auf der Ertragsseite stellen jeweils die Parkgebühren die wesentlichsten Erlöse dar.

Das Parkhaus wurde im Juli 2018 in Betrieb genommen. Die Ergebnisse der ersten Jahre sind durch Sonderfaktoren nicht aussagekräftig. Zudem hatte die Corona-Pandemie ab 2020 Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und insbesondere die Besucherzahlen gezeigt. Ebenso hatte die Durchführung der Gartenschau im Jahr 2022 zu einer überdurchschnittlichen Belegung beigetragen.

Aufgrund der Vergleichbarkeit der Zahlen zeigt folgendes Schaubild daher die Entwicklung der Umsatzerlöse „Parken" erst seit 2023:



Gebührenhöhe / Satzung

Die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen ist in der Parkgebührensatzung vom 23.05.2023 (Inkrafttreten am 01.07.2023) geregelt.

Nicht in der Satzung geregelt und damit nicht vom Gemeinderat beschlossen sind die Gebührensätze für Dauerparkkarten. Die jeweiligen Höhen (Parkhaus 50 €, Parkplatz Ludwig-Zorn-Straße 35 €) hat die Verwaltung selbst festgelegt.

Das RPA empfiehlt daher erneut, die Gebührensätze für die Dauerparkkarten noch in der Parkgebührensatzung aufzunehmen.

Im Lagebericht (vgl. S. 29 f.) erläutert die Betriebsleitung das Spartenergebnis und verweist erneut auf bestehende Gestaltungsmöglichkeiten auf der Ertragsseite.

Wie bereits im Prüfungsbericht 2024 empfohlen, sollten sich Betriebsleitung und GR mit möglichen Handlungsspielräumen auf der Einnahmenseite (z.B. Tarifgestaltung) befassen.

b) Bürgerbus

Im Jahr 2019 wurde der Bürgerbus als weitere Aufgabe vom Eigenbetrieb EVE übernommen.

Der Betrieb des Bürgerbusses ist in erster Linie ein -politisch gewolltes- soziales Projekt. Wie bei allen städtischen Aufgaben, ist allerdings auch hier die wirtschaftliche Entwicklung -allein schon aus Transparenzgründen- von Interesse.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 weist für den Bürgerbusbetrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.557,29 € auf.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2019 zeigt die folgende Grafik:

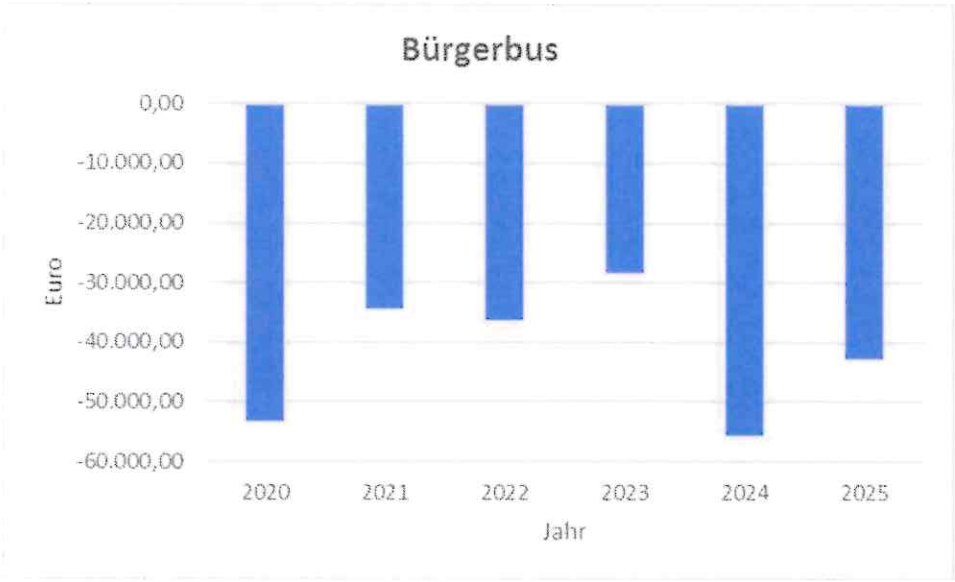

Die Aufwendungen im Jahr 2025 betrugen insgesamt 62.997,04 €. Die Erträge beliefen sich insgesamt auf 20.439,75 €.

Die Betriebsleitung erläutert im Lagebericht auf Seite 30 die finanzielle Entwicklung und nennt für den weiteren Betrieb wirtschaftliche Steuerungsansätze. Auch aus der Sicht des RPA sollten sich Betriebsleitung und GR mit diesen Themen befassen. Wie bereits im Prüfungsbericht 2024 empfohlen, sollte dabei insbesondere das Tarifkonzept kritisch hinterfragt werden.

c) Wohnmobilhalt

Mitte Juni 2021 wurde der neue Wohnmobilhalt am Festplatz mit 22 Stellplätzen in Betrieb genommen. Im Juli 2023 ist zusätzlich in Elsenz am See ein neuer Wohnmobilhalt (mit zwei Stellplätzen) entstanden. Anfang April 2024 ging schließlich ein weiterer Wohnmobilhalt (mit drei Stellplätzen) in der Heuchelberger Straße in Kleingartach in Betrieb. Die Wohnmobilstellplätze werden dauerhaft gut genutzt.

Im Jahr 2025 weisen die Wohnmobilhalte insgesamt einen Verlust in Höhe von rund 48.300 € aus (detaillierte Ausführungen hierzu siehe Lagebericht S. 29 f.).

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2021 zeigt die folgende Grafik:

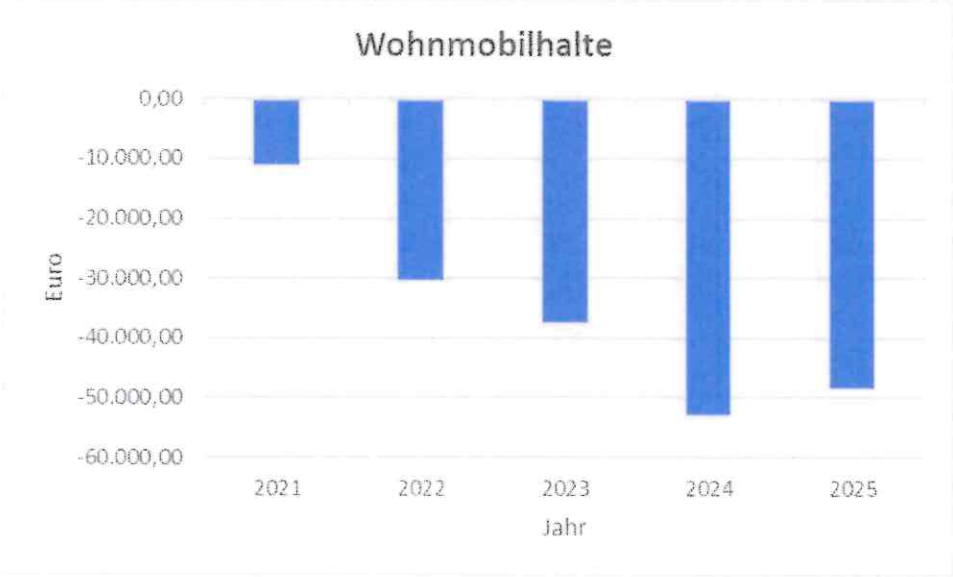

In Anbetracht der jährlichen Verluste und der im Vergleich mit ähnlich ausgestatteten Wohnmobilhalten günstigen Gebühren hatte das RPA in der Vergangenheit angeregt, über eine moderate Gebührenerhöhung nachzudenken.

Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 eine Erhöhung der Parkgebühr von 7 € auf 10 € beschlossen.

D) Beteiligung Stadtwerke

Einzige rentierliche Sparte ist i.d.R. die Beteiligung an der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co.KG. Sie reduzierte bisher regelmäßig den Gesamtjahresverlust des Eigenbetriebs. Im Jahr 2025 weist sie allerdings einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.239,46 € aus.

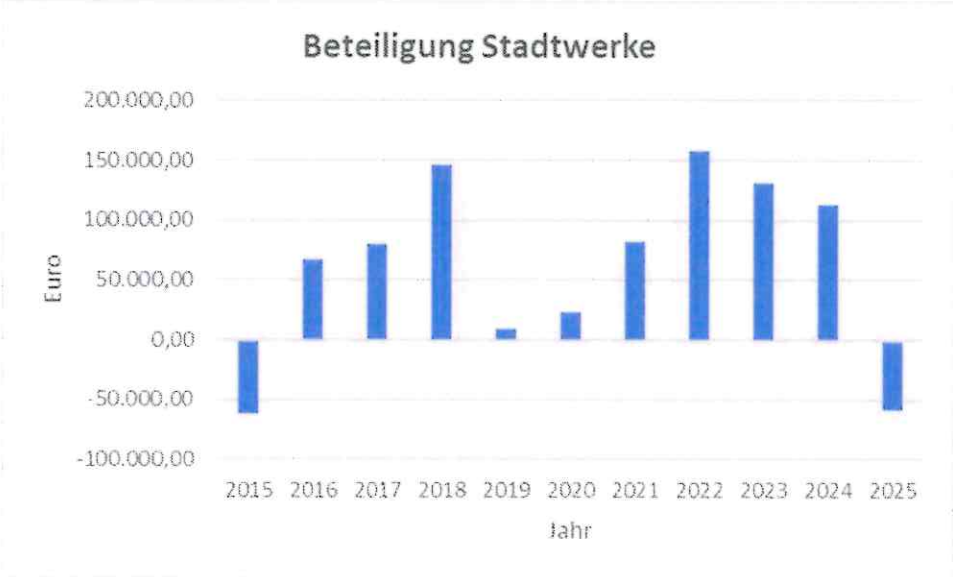

Durch ein im Vergleich zum Vorjahr schlechteres Betriebsergebnis und eine Zuführung zur Rücklage fiel die Gewinnbeteiligung der Stadtwerke im Jahr 2025 (rd. 28.000 €) deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Dieser Betrag reichte nicht aus, um die kompletten Aufwendungen (rd. 86.000 €) zu decken.

Die Betriebsleitung geht auch in dieser Sparte dennoch von einer weiteren positiven Entwicklung aus (vgl. S. 30 Lagebericht).

E) Breitband

Im Jahr 2020 wurde der Eigenbetrieb um die Sparte „Breitband" erweitert.
Sie umfasst die Breitbandverkabelung Eppingen-Rohrbach-Elsenz und Eppingen-Adelshofen. Außerdem sind in dieser Sparte auch die im Stadtgebiet vorhandenen Leerrohre für Telekommunikation enthalten.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung wird von Gemeinderat und Verwaltungsspitze als wichtiger Auftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Wirtschaftsförderung angesehen.

Die Sparte „Breitband" weist 2025 insgesamt einen Jahresverlust in Höhe von 6.515,37 € (Vorjahresverlust: 26.187,22 €) aus. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 42.200 €. Lediglich in den Ortsteilen Elsenz und Rohrbach liegen die Erträge höher als die Aufwendungen (insgesamt + 14.597,02 €).

Das verbesserte Jahresergebnis ist hauptsächlich auf nicht beauftragte Gutachten / externe Beratungen für das „Breitband Eppingen" (- 20.000 €), einen geringeren Verwaltungskostenbeitrag für das „Breitband Adelshofen" (- rd. 9.500 €) sowie niedrigere Abschreibungen beim „Breitband Elsenz" (- rd. 5.700 €) zurückzuführen.

Im Jahr 2025 wurden außerdem zwei Leerrohranlagen (in Richen und Rohrbach) veräußert, was ebenfalls zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen hat. Der Verkaufserlös betrug insgesamt 122.516,84 €. Dabei konnte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 3.812,20 € erzielt werden.
Die jeweiligen Ergebnisse der einzelnen Ortsteile sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ortsteil	**Erträge €**	**Aufwendungen €**	**Ergebnis €**
Eppingen	0,00	3.134,57	- 3.134,57
Adelshofen	2.153,20	15.088,02	- 12.934,82
Elsenz	72.811,87	61.118,06	+ 11.693,81
Kleingartach	3.037,19	6.765,52	- 3.728,33
Mühlbach	0,00	773,72	- 773,72
Richen	19.500,00	20.040,95	- 540,95
Rohrbach	103.016,84	100.113,63	+ 2.903,21
Summen Gesamtstadt	**200.519,10**	**207.034,47**	**- 6.515,37**

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2020 zeigt die folgende Grafik:

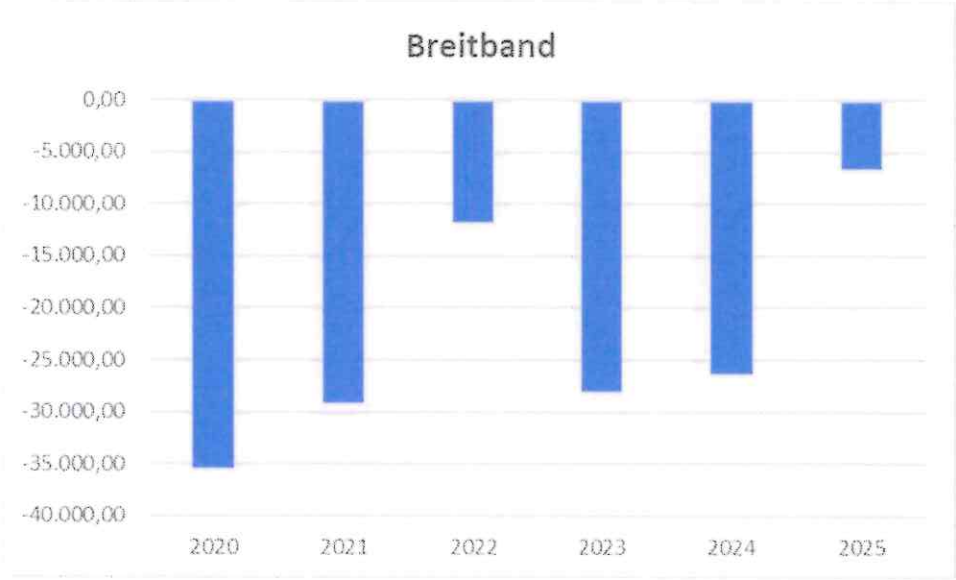

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht (vgl. S. 28, Ziffer 3.4.2) aus, dass die weitere Entwicklung von der Marktdurchdringung und dem Baufortschritt in Adelshofen abhängt. Die Einschätzung künftiger Chancen und Risiken sind ebenfalls aus dem Lagebericht (S. 36, Ziffer 3.6.2) ersichtlich.

3.3 Bilanz

Die Bilanz ist nach dem für die Eigenbetriebe vorgeschriebenen Muster zu gliedern (Muster in der Anlage 6 zu § 8 EigBVO-HGB).

Die Bilanz (Jahresabschluss S. 2) liefert einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 hat sich auf 16.275.894,88 € erhöht (rd. 249.000 € höher als zum 31.12.2024).

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um rd. 93.000 € und das Umlaufvermögen um rd. 156.000 € gestiegen.

Auf der Passivseite haben sich hauptsächlich die Verbindlichkeiten (im Wesentlichen durch das Trägerdarlehen und die sonstigen Verbindlichkeiten) um rd. 1.900.000 € auf rd. 12,3 Mio. € erhöht. Gleichzeitig ist das Eigenkapital um rd. 1.642.000 € gesunken.

Die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen der letzten 5 Jahre kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht über die wichtigsten Bilanzpositionen (in €):

Positionen	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzsumme	13.961.925,63	14.407.462,38	15.397.278,66	16.026.789,55	16.275.894,88
Anlagevermögen	13.333.279,21	13.179.740,53	13.930.553,40	14.550.666,41	14.644.078,06
- Sachanlagen	9.070.091,91	8.916.553,23	9.667.366,10	10.287.479,11	10.206.368,76
- Finanzanlagen	4.263.187,30	4.263.187,30	4.263.187,30	4.263.187,30	4.437.709,30
Umlaufvermögen	628.646,42	1.227.721,85	1.466.725,26	1.476.123,14	1.631.816,82
Eigenkapital	2.613.297,56	2.822.193,76	3.079.598,74	3.071.299,29	1.429.788,47
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten	2.430.502,00	2.423.460,00	2.422.309,00	2.485.768,00	2.483.295,40
Rückstellungen	42.300,00	41.750,00	53.150,00	62.050,00	55.800,00
Verbindlichkeiten	8.875.826,07	9.120.058,62	9.842.220,92	10.407.672,26	12.307.011,01

3.3.1 Abwicklung des Liquiditätsplans

Der Liquiditätsplan muss nach § 2 Abs. 1 EigBVO-HGB alle voraussichtlich eingehenden bzw. zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungtätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres. Durch die umfassende Darstellung der Ein- und Auszahlungen wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen und der Endbestand an Zahlungsmitteln festgestellt.

Außerdem muss der Liquiditätsplan die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ausweisen.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen.

Im Jahresabschluss wurden die wesentlichsten Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis dargestellt (S. 7 f.) und erläutert (S. 31 ff.).

3.3.1.1 Endbestand an Zahlungsmitteln

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2025 beträgt +126.509,37 €. Damit erhöht sich der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag auf 817.685,36 € (ohne Wechselgeldvorschüsse Hallenbäder).

Unter Berücksichtigung der (Wechselgeld-)Vorschüsse in den beiden Hallenbädern in Höhe von insgesamt 625,00 € betragen die liquiden Mittel zum Jahresende 818.310,36 €. Dieser Betrag entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand.

3.3.1.2 Zahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsmittelbedarf) zeigt gemeinsam mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit die Innenfinanzierungskraft auf. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs.

Insgesamt weist das Rechnungsergebnis einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 714.358,89 € aus. Damit sind keine liquiden Mittel für die Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. für die Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven vorhanden.

Das Rechnungsergebnis fällt um rd. 884.000 € besser aus als geplant (-1.598.600 €). Die Gründe hierfür sind im Lagebericht (S. 31, Ziffer 3.5.1) erläutert.

3.3.1.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2025 lag der Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen bei 1.421.040,27 €. Damit sind auch hier keine liquiden Mittel für die Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. für die Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven vorhanden.

Insgesamt blieb der Finanzierungsmittelbedarf um rd. 8,17 Mio. € unter dem Planansatz (- 9.590.500 €). Dies liegt hauptsächlich an den wesentlich geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Die Investitionsquote liegt bei nur rd. 15%. Ursache hierfür sind laut Betriebsleitung hauptsächlich (noch) nicht durchgeführte Maßnahmen sowie die eingestellte Maßnahme „Nahwärme Zylinderhof".

3.3.1.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird hauptsächlich durch die Eigenkapitalzuführungen durch die Stadt (Verlustübernahmen) und die Aufnahme sowie Tilgung von Krediten bestimmt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 2.261.908,53 €, der rd. 8,76 Mio. € unter dem Planansatz (11.021.400 €) liegt. Durch die geringe Investitionstätigkeit wurden einerseits weniger Kredite benötigt, andererseits gingen infolgedessen auch weniger Investitionszuweisungen Dritter ein.

Zur Entwicklung der Verschuldung des Eigenbetriebs wird auf Ziffer 3.5 „Schuldenstand" dieses Prüfungsberichts verwiesen.

3.3.2 Angemessenheit des Eigenkapitals

Nach § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag (31.12.2025) 1.429.788,47 €. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beläuft sich auf 8,8 % des Gesamtkapitals und ist damit gegenüber dem Vorjahr (19,2 %) um 10,4 Prozentpunkte deutlich gesunken.

Dies ist hauptsächlich auf eine neue Buchungssystematik zurückzuführen. Seither wurde die Vorauszahlung auf die Fehlbetragsabdeckung durch die Stadt in der Bilanz im Eigenkapital abgebildet. Nach einer Prüfungsbeanstandung durch die GPA wird diese Vorauszahlung (erstmalig) als sonstige Verbindlichkeit dargestellt.

Damit verfügt der Betrieb -rein formal- nur über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung.

Im Hinblick auf eine mögliche Feststellung einer verdeckten Gewinnausschüttung durch das Finanzamt empfiehlt das RPA, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung aus steuerrechtlicher Sicht überprüfen zu lassen.

Unabhängig davon ist die Eigenkapitalausstattung hinsichtlich einer nachhaltigen Finanzierung des Anlagevermögens und der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebs kritisch zu beurteilen (vgl. hierzu auch die Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht 2025, S. 38).

3.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, die in der Periode ihrer Bildung wirtschaftlich entstanden sind. Sie sind auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Die Rückstellungen belasten den Haushalt (die Ertragslage) so, als ob tatsächlich Rechnungen gezahlt worden wären.

Die Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2025 auf Seite 15 aufgelistet; sie betragen zum 31.12.2025 insgesamt 55.800 € und damit 6.250 € weniger als im Vorjahr.

3.5 Schuldenstand

Im Wirtschaftsplan 2025 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 5.459.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurde allerdings nur ein Trägerdarlehen in Höhe von 1,1 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf rd. 312.000 €.

Der Schuldenstand (einschließlich (Träger-) Darlehen von der Stadt) stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2025	**9.625.210,27 €**
+ Neuaufnahme von Fremddarlehen	0,00 €
+ Neuaufnahme (Träger-) Darlehen von Stadt	1.100.000,00 €
- Tilgung von Fremddarlehen	312.419,41 €
Stand am 31.12.2025	**10.412.790,86 €**

Die Entwicklung der Gesamtschulden (einschließlich Trägerdarlehen) seit der Gründung des Eigenbetriebs zeigt die folgende Übersicht:

Datum	Schuldenstand gesamt
31.12.2011	938.125,00 €
31.12.2012	890.625,00 €
31.12.2013	843.125,00 €
31.12.2014	2.869.032,66 €
31.12.2015	2.813.341,53 €
31.12.2016	2.757.477,86 €
31.12.2017	4.001.438,02 €
31.12.2018	5.880.218,30 €
31.12.2019	5.718.574,26 €
31.12.2020	6.538.767,96 €
31.12.2021	8.377.935,25 €
31.12.2022	8.650.828,26 €
31.12.2023	8.897.832,11 €
31.12.2024	9.625.210,27 €
31.12.2025	10.412.790,86 €

Die Gesamtschulden (einschließlich Trägerdarlehen) sind seit der Gründung des Eigenbetriebs um rd. 9,5 Mio. € gestiegen (2011: 0,9 Mio. €; 2025: 10,4 Mio. €). Ursache dafür sind im Wesentlichen die im Laufe der Jahre zusätzlich übertragenen Aufgaben und die daraus resultierenden Investitionen (z.B. die Beteiligung an den Stadtwerken Eppingen 2014, der Neubau des Parkhauses in den Jahren 2017/2018, die Modernisierung der Heizzentralen und BHKWs im Jahr 2020, die Breitbandverkabelung und die Errichtung des Wohnmobilhalts am Festplatz im Jahr 2021).

Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter deutlich ansteigen (vgl. hierzu Lagebericht S. 37, Ziffer 3.6.3 „Ausblick"). Die Entwicklung der einzelnen Darlehensarten seit der Gründung des Eigenbetriebs zeigt die folgende Abbildung:

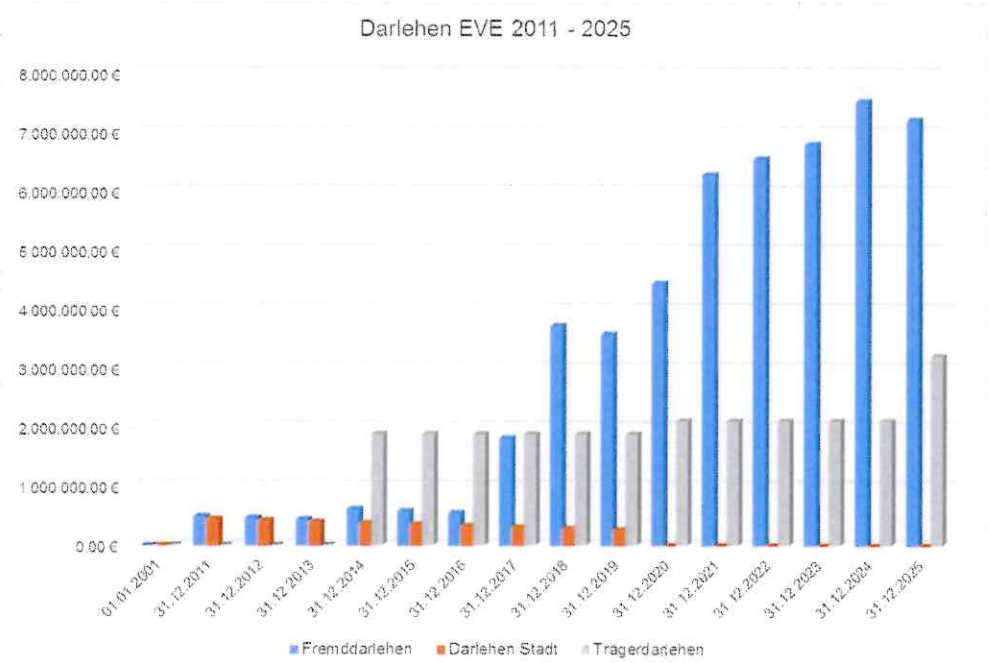

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht selbst darauf hingewiesen, dass die Eigenfinanzierungskraft im Eigenbetrieb fehlt und künftig verstärkt Finanzmittel von der Stadt zur Verfügung zu stellen sind (vgl. S. 31, Ziffer 3.5.1 „Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit" und S. 37, Ziffer 3.6.3 „Ausblick").

Das RPA kann diesen Aussagen vollumfänglich zustimmen. Gerade im Hinblick auf die künftig vorgesehenen enormen Investitionen und die dafür notwendigen Finanzierungsmittel ist es sinnvoll und notwendig, sich über die grundsätzliche Finanzierung des Eigenbetriebs Gedanken zu machen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist die Stadt verpflichtet, den Eigenbetrieb ausreichend mit Finanzmittel auszustatten. Auch das Steuerrecht fordert eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

4. Weitere Prüfungsfeststellungen

4.1 Sitzungen des Betriebsausschusses

Im Jahr 2025 hat der Technische Ausschuss insgesamt in sieben Sitzungen Themen der EVE (als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs EVE) behandelt. Dabei wurden zehn öffentliche Tagesordnungspunkte sowie vier nichtöffentliche Tagesordnungspunkte der EVE beraten bzw. beschlossen.

4.2 Vergabeverfahren

Im Jahr 2025 wurden für den Eigenbetrieb EVE verschiedene Vergabeverfahren für Bauleistungen (nach der VOB/A) durchgeführt.

Dabei handelte es sich um zwei öffentliche und zwei beschränkte Ausschreibungen. Vertragsgegenstand waren PV-Anlagen (Kläranlage und Heilbronner Straße), Ladestationen Heilbronner Straße sowie Fliesenarbeiten im Hallenbad Mühlbach.

Aus der Sicht des RPA gab es zu den o.g. Verfahren aus vergaberechtlicher Sicht keine Feststellungen.

4.3 Personalwesen - Geringfügig Beschäftigte

Im Prüfungsbericht 2024 hatte das RPA über die Prüfung der geringfügig Beschäftigten berichtet.

Das RPA hatte die vorliegenden Arbeitsverträge in Stichproben geprüft und die Feststellungen umgehend einvernehmlich geklärt. Bei einem dieser Arbeitsverhältnisse handelte es sich um eine Personalleihe für einen Dritten. Die Erstattung der Personalaufwendungen für das Jahr 2025 erfolgte ordnungsgemäß. Die Erstattung für das Jahr 2024 ist allerdings unterblieben. Nach aktueller Auskunft des kaufmännischen Betriebsleiters soll dies umgehend nachgeholt werden.

4.4 Kassenprüfung

Für den Eigenbetrieb wurde eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO bei der Stadtkämmerei eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse werden von der Stadtkasse erledigt.

Am 05.08.2025 wurde im Rahmen einer unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse (Einheitskasse) auch die Sonderkasse des Eigenbetriebs EVE geprüft.

Die Kassenbestandsaufnahme ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

4.5 Kassenlage

Der Kontostand des Eigenbetriebs EVE betrug zu Jahresbeginn 691.175,99 €. Im weiteren Jahresverlauf schwankte der Kontostand zwischen einem Negativbestand von -209.813,56 € und einem Guthaben von 1.326.631,93 €. Die zulässige bzw. vom RP Stuttgart genehmigte Höhe der Kassenkredite (2 Mio. €) wurde nicht überschritten.

Im Dezember wurde über einen Zeitraum von drei Wochen „Liquiditätshilfen" von der Stadt in Höhe zwischen 59.000 € und 99.000 € in Anspruch genommen. Die zulässige Höhe der Kassenkredite wurde dabei ebenfalls nicht überschritten.

Auf der anderen Seite wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres nahezu durchgehend verschiedene Liquiditätshilfen von 56.000 € bis 868.000 € an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gewährt.

Termingelder oder Tagesgelder wurden nicht angelegt.

Bis Ende November war der Kassenbestand -mit Ausnahme von 13 Tagen- durchgängig positiv.

Die Liquiditätslage im gesamten Prüfungszeitraum kann deshalb insgesamt als gut bezeichnet werden.

5. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs EVE war vom Rechnungsprüfungsamt nach § 111 Abs. 1 GemO zu prüfen (vgl. Nr. 1.2). Die Ergebnisse der Prüfungen sind in dem hiermit vorgelegten Prüfungsbericht dargestellt. Unbeschadet der in diesem Bericht enthaltenen Feststellungen ergab die örtliche Prüfung keine Anhaltspunkte, die der gemäß § 16 Abs. 3 EigBG zu treffenden Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs EVE und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 entgegenstehen.

Eppingen, den 02.10.2026

Alfred Keller
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Alice Ries
Stv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt